

Anlage 1

Lüdinghausen Marketing e. V., Borg 4, 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Bürgermeister Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Ihr Ansprechpartner: **Stefan Wiemann**
Telefon: 02591-948 90 90
Telefax: 02591-78010
Email: wiemann@luedinghausen-marketing.de

13.08.2020

Festsetzung verkaufsoffener Sonntage nach § 6 LÖG NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Lüdinghausen,

durch die Beschränkungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und den daraus resultierenden Umsatz- und Kundenfrequenzrückgängen ist der stationäre Einzelhandel in der Stadt Lüdinghausen massiv beeinträchtigt, vielfach in seiner Existenz bedroht.

Verkaufsoffene Sonntage und die damit zu erwartenden Umsätze haben für den Einzelhandel in Lüdinghausen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und können daher einen Beitrag leisten, die wirtschaftlichen Folgen der angeordneten Schutzmaßnahmen zu reduzieren. Bei einzelnen Unternehmen in Lüdinghausen wurden in der Vergangenheit bis zu 10 % des Jahresumsatzes an verkaufsoffenen Sonntagen generiert. Der mögliche Ausfall dieser Einnahmen in Verbindung mit der weiterhin sehr angespannten Lage im Einzelhandel aufgrund des geminderten Konsumklimas birgt die Gefahr von Geschäftsaufgaben und damit einer schrittweisen Verödung der Lüdinghauser Innenstadt sowie des Verlusts von Arbeitsplätzen. Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Corona-Pandemie-Auswirkungen kann neben der Sicherung unseres stationären Einzelhandelsangebots sowie der Belebung der Innenstadt somit als Sachgrund im öffentlichen Interesse für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen auch in der Stadt Lüdinghausen herangezogen werden.

Bezugnehmend auf den Runderlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 2020 (2. Neufassung) bitten wir für das Jahr 2020 um Festsetzung von drei verkaufsoffenen Sonntagen auf Grundlage des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) zu folgenden Terminen:

Lüdinghausen Marketing e.V.
Borg 4 – 59348 Lüdinghausen
www.luedinghausen-marketing.de
info@luedinghausen-marketing.de

Steuernummer: 333/5976/0431
Angeschlossen an das Informations- und
Reservierungssystem im Münsterland
Tel.: 02591/78008 – Fax 78010

Sparkasse Westmünsterland BLZ 401 545 30 – KN 96 96
IBAN DE 41 4015 4530 0000 0096 96 BIC WELADE33WXXX
Volksbank Südmünsterland-Mitte BLZ 401 645 28 – KN 42 555 100
IBAN DE 79 4016 4528 0042 5551 00 BIC GENODEM1LHN

Sonntag, 20. September 2020 (ursprünglicher Termin Stadtfest)

Sonntag, 8. November 2020 (Kartoffelfest)

Sonntag, 6. Dezember 2020 (Adventsmarkt)

Diese verkaufsoffenen Sonntage sollen unter Einhaltung eines abgestimmten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes auch unabhängig von den zu diesen Terminen geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Um die gesamten örtlichen Einzelhandelsstrukturen zu stärken und zu erhalten sowie die außerordentlichen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzuschwächen, beantragen wir zu den oben genannten Terminen keine räumliche Einschränkung vorzusehen.

Mit dem Erlass einer neuen ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen ohne Anlassbezug sowie den dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen tragen Sie dazu bei, den örtlichen Einzelhandel in diesen außergewöhnlichen Zeiten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Geiping
1. Vorsitzender

Stefan Wiemann
Geschäftsführer